



## JAHRESBERICHT 2000

Luftfahrt-Bundesamt Hermann-Blenk-Str. 26 38108 Braunschweig

# **Luftfahrt-Bundesamt Jahresbericht 2000**

Impressum: Luftfahrt-Bundesamt, Hermann -Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Cornelia Eichhorn

Die Wiedergabe von Auszügen aus dem Jahresbericht ist nur mit Quellenangabe gestattet.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Editorial</b>	<b>4</b>
<b>Stabsstelle "C"</b>	<b>5</b>
Aufgaben	
Ausblick	
<b>Geschäftsfeld "B" Betriebe</b>	<b>6</b>
Aufgaben	
Ausblick	
<b>Geschäftsfeld "M" Zulassung von Luftfahrtgerät</b>	<b>10</b>
Aufgaben	
Ausblick	
<b>Geschäftsfeld "P" Luftfahrtpersonal</b>	<b>14</b>
Aufgaben	
Ausblick	
<b>Geschäftsfeld "S" Luftverkehrssicherheit</b>	<b>17</b>
Aufgaben	
Ausblick	
<b>Geschäftsfeld "U" Luftfahrtunternehmen</b>	<b>20</b>
Aufgaben	
Ausblick	
<b>Geschäftsfeld "Z" Zentrale Dienste</b>	<b>23</b>
Aufgaben	
Ausblick	
<b>Verwaltungsstelle Flugsicherung Offenbach</b>	<b>26</b>
Aufgaben	
Ausblick	
<b>Anhänge</b>	
Anhang 1	Organigramm des LBA 2000
Anhang 2	Organigramm ab 1. März 2001
Anhang 3	LBA Außenstellen
Anhang 4	Zulassungszahlen
Anhang 5	Statistik Starts/Flugstunden

# Das Luftfahrt-Bundesamt

Die Aufrechterhaltung und Steigerung der Sicherheit im Luftverkehr ist ohne effiziente Luftverkehrsverwaltung, national wie international, nicht denkbar. Immer größer werdende Flugzeugflotten, wachsende Passagier- und Frachtzahlen - die Zivilluftfahrt hat 2000 weiter nahtlos an ihren Aufwärtstrend der vorausgegangenen zehn Jahre angeknüpft. Ein Ende des Booms ist nicht abzusehen. So erwartet die Bundesregierung in den kommenden 15 Jahren eine Verdoppelung der Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen. Und nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes flogen im Jahr 2000 insgesamt 71,6 Millionen Passagiere von deutschen Flughäfen ab (4,6 Millionen mehr als im Jahr 1999). Dies ist erneut ein Rekordergebnis für den deutschen Luftverkehrsmarkt, der seit 1992 beständig zugenommen hat.

Die wachsende Nachfrage nach Luftverkehrsdienstleistungen stellt deshalb gegenwärtig wie zukünftig eine große verkehrswirtschaftliche und verkehrs- wie umweltpolitische Herausforderung dar. Analog damit wachsen auch die entsprechenden behördlich zu überwachenden Aktivitäten in der zivilen Luftfahrt, national wie international.

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) als Teil der Verkehrsverwaltung muss und wird hier sicherstellen, dass dieses anhaltende Wachstum durch eine den Anforderungen gerecht werdende Struktur nachhaltig unterstützt und gesichert wird. Denn oberstes Ziel des LBA ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Luftfahrt sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung - fest eingebunden in die Vorgaben des Gesetzgebers und der politischen Entscheidungsträger.

Die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) bescheinigt der deutschen Luftfahrtverwaltung (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und dem als Bundesoberbehörde nachgeordneten Luftfahrt-Bundesamt) nach einer umfangreichen Überprüfung, dass sie die fachliche Befähigung besitzt, in Deutschland die Sicherheit in der Luftfahrt nach den international geltenden Standards der ICAO zu gewährleisten. Wesentliches Ergebnis dieser ICAO-Auditierung im Jahr 2000 ist, dass "die Luftverkehrsverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland in weiten Teilen effizient arbeitet, den Anforderungen genügt und in Teilbereichen sogar Vorbildcharakter hat".

Laut Ulrich Schwierczinski, der am 1. Mai 2000 das Amt des Direktors des LBA antrat, wird Luftfahrt auf einem außerordentlich hohen Sicherheitsniveau betrieben. Dieses Sicherheitsniveau zu halten, um Wachstum überhaupt zu ermöglichen, ist eine der Herausforderungen, vor denen das Luftfahrt-Bundesamt und die Luftfahrt insgesamt in den kommenden Jahren stehen. Das LBA will diese Herausforderungen meistern, indem es den Dialog mit Wirtschaft, Behörden und politischen Entscheidungsträgern weiter intensiviert. Gleichzeitig wird die deutsche Luftfahrtbehörde den bereits eingeschlagenen Weg zu einem modernen, kundenorientierten Dienstleister konsequent fortsetzen.

Über die Arbeit des Luftfahrt-Bundesamtes im Jahr 2000 informiert der vorliegende Jahresbericht.

# **Stabsstelle "C"**

## **Controlling, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stabsstelle "C" hat als Teil der Behördenleitung die Aufgabe, die Leitung des LBA durch Sammlung, Aufbereitung und Bewertung von zweckdienlichen Informationen bei der Entscheidungsfindung zu beraten und bei der Umsetzung von Vorhaben zu unterstützen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Stabsstelle, die Umsetzung geschäftsfeldübergreifender Vorhaben zu koordinieren, die internen Abläufe transparent zu machen, ihre Effizienz zu verifizieren und die Ergebnisse zu publizieren. Dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obliegt es, sowohl die Medien als auch die interessierte Öffentlichkeit über die Aufgaben des LBA zu informieren, Anfragen zu luftfahrt-fachlichen Themen zu beantworten und Auskünfte über aktuelle Geschehnisse aus der Luftfahrt zu erteilen.

### **Controlling, Qualitätsmanagement**

Controlling verbunden mit systematischem Qualitätsmanagement soll die konsequente und systematische Verknüpfung von Planung, Überprüfung, Steuerung und Beratung durch zielführende Kommunikation und Information sicherstellen. Die Analyse der Arbeitsabläufe bezüglich Qualität, Personal und Kosten sowie entsprechende Wirtschaftlichkeitsanalysen mit periodischer Berichterstattung sind hierbei elementare Bestandteile. Für die hierfür einzuführenden Steuerungsinstrumente wurden die Grundlagenarbeiten im Jahre 2000 abgeschlossen: das Fachkonzept für die Kosten-Leistungs-Rechnung im Luftfahrt-Bundesamt wurde fertig gestellt und das Qualitäts-managementsystem für das LBA strukturiert.

### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Pressearbeit, Bearbeitung von fachlichen Anfragen, Erstellung von LBA-Veröffentlichungen und von Informationsmaterialien sowie die Betreuung von Besuchergruppen. Darüber hinaus wird die interessierte Öffentlichkeit durch Vorträge, die Beteiligung an Seminaren und an Luftfahrtausstellungen über die Organisation und die Aufgaben des LBA informiert. Einhergehend mit dem auch im Jahr 2000 zu verzeichnenden Wachstum im Luftverkehr ist die Zahl der Presse- und Bürgeranfragen zu aktuellen Geschehnissen in der Luftfahrt und zu Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des LBA stark gestiegen. Das zunehmende Interesse der Öffentlichkeit an dem Geschehen in der Luftfahrt zeigte sich auch bei der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA) in Berlin und der Luftfahrt-messe „Take-Off„ in Münster, wo der Messestand des LBA, an dem Experten aus dem LBA für Auskünfte zur Verfügung standen, stark frequentiert wurde.

### **Ausblick**

Arbeitsschwerpunkte der Stabsstelle werden im Jahr 2001 die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung bis zur Überführung in den Wirkbetrieb und die vollständige Implementierung eines QM-Systems im LBA sein. Im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Ausweitung des Angebots an Informationen via Internet vor-gesehen, um dem steigenden Informationsbedarf der interessierten Öffentlichkeit - unabhängig von individuellen Anfragen - Rechnung zu tragen.

# Geschäftsfeld "B" Betriebe

Im Geschäftsfeld "B" Betriebe sind die Fachbereiche zusammengefasst worden, die für die Genehmigung und Überwachung von Betrieben (Entwicklungsbetriebe, Herstellungsbetriebe, Luftfahrttechnische Betriebe, Instandhaltungsbetriebe und Ausbildungsbetriebe für Technisches Personal) - teilweise unter Einbindung der sechs Außenstellen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart - zuständig sind. Ausgenommen sind die Instandhaltungsbetriebe, die Teil eines Luftfahrtunternehmens sind, die vom Geschäftsfeld U Luftfahrtunternehmen betreut werden. Weiterhin werden vom Geschäftsfeld die Lizenzierung des Prüfpersonals und die Verkehrszulassung der Luftfahrzeuge durchgeführt.

## Aufgaben

- Genehmigung, Überwachung und Beratung von Entwicklungsbetrieben.
- Leitung des Design Organization Approval (DOA).
- Mitarbeit im Design Organization Approval Sub Certification Committee (DASCC) und Design Organization Approval Standardization Team (DOAST) der Joint Aviation Authorities (JAA).
- Genehmigung, Überwachung und Beratung von Herstellungsbetrieben.
- Mitarbeit im Production Sub Certification Committee (PSCC) und Production Organization Approval Standardization Team (POAST) der JAA.
- Fachaufsicht über die Außenstellen im Rahmen der Herstellung und der Instandhaltung von Luftfahrtgerät.
- Genehmigung, Überwachung und Beratung von Instandhaltungsbetrieben, Luftfahrttechnischen Betrieben und selbständigen Prüfern von Luftfahrtgerät nach JAR-145 und LuftGerPV.
- Genehmigung und Überwachung von Instandhaltungsbetrieben im Auftrag der JAA in Staaten, die nicht Vollmitglied der JAA sind.
- Vorbereitung und Überwachung von bi- und multinationalen Abkommen zur Instandhaltung von Luftfahrtgerät.
- Mitarbeit im Joint Maintenance Board (MAST/MIST) der JAA.
- Erteilung und Überwachung von Erlaubnissen und Berechtigungen für Prüfer von Luftfahrtgerät der Klassen 1, 2, 3 und 4 gemäß Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) sowie für freigabeberechtigtes Personal der Kategorien A, B1, B2 und C gemäß JAR-66.
- Anerkennung und Überwachung in- und ausländischer Ausbildungsbetriebe für technisches Personal gemäß LuftPersV und JAR-147.

- Vormerkung von Kennzeichen und Erteilung von vorläufigen und endgültigen Verkehrszulassungen.
- Führung der Luftfahrzeugrolle einschließlich Auskunftserteilung, Veröffentlichung der Veränderungen in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) und Erstellung von Nicht-eintragungs- bzw. Löschungsbescheinigungen.
- Ausstellung von Lärmzeugnissen und Überführungsflugerlaubnissen (z.B. nach Ablauf der Jahresnachprüfung).
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Abweichungen von der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) bei der Kennzeichnung von Luftfahrzeugen.
- Zulassung von Luftfahrzeugen von nicht in der Europäischen Union (EU) ansässigen Eigentümern/Haltern.

**Ende des Jahres 2000** (Vergleichszahlen des Vorjahres in Klammern) waren **37** (44) Entwicklungsbetriebe vom Luftfahrt-Bundesamt genehmigt, davon **15** (3) nach den Forderungen der JAR-21 und **22** (41) national genehmigte Entwicklungsbetriebe. Der Rückgang der Zahl der genehmigten Betriebe insgesamt erklärt sich dadurch, daß im Laufe des Jahres mehrere Betriebe nach Ablauf der Übergangsphase darauf verzichtet haben, auf JAR-21 Vorgaben umzustellen. Ende Dezember 2000 lagen **22** (23) Neuanträge auf Genehmigung als Entwicklungsbetrieb vor.

Bis zum 31.12.2000 sind insgesamt **110** (114) Herstellungsbetriebe vom LBA genehmigt worden, wobei alle Genehmigungen inzwischen auf der Grundlage der JAR-21 Abschnitt G erteilt wurden. Noch bestehende alte Anerkennungen als Herstellungsbetrieb nach LuftGerPO wurden im Jahr 2000 entweder in eine Genehmigung nach JAR-21 Abschnitt G überführt oder nicht mehr verlängert. Am obigen Stichtag lagen **39** (70) Anträge auf Genehmigung nach JAR-21 Abschnitt G vor, deren Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Im abgelaufenen Jahr wurden durch den Fachbereich Instandhaltung **277** (319) JAR-145-Instandhaltungsbetriebe und **160** (187) Luftfahrttechnische Betriebe genehmigt bzw. überwacht. Gleichzeitig begann das LBA gemäß dem BASA/MIPS Abkommen damit, die FAA Repair Stations, die eine Genehmigung nach FAR 145 beantragt haben, als verantwortliche Stelle für die Erstgenehmigung zu bearbeiten. Dieses hat für die deutschen Betriebe den Vorteil, dass sie es zukünftig nur noch mit einer Behörde zu tun haben werden. Im Rahmen des Abkommens werden zur Zeit ca. 50 Betriebe seitens des LBA betreut

Am 31.12.2000 gab es folgenden Bestand an Prüferlizenzen:

**Prüfer Klasse 1**

für die Stück- und Nachprüfung von Flugzeugen, Drehflüglern und Luftschiffen;  
 Fachrichtung Flugwerk, Triebwerk oder Avionik: **640** (628)

**Prüfer Klasse 2**

für die Nachprüfung im Wartungsdienst von Flugzeugen, Drehflüglern und Luftschiffen;  
 Fachrichtungen wie bei Klasse 1: **1109** (1125)



### **Prüfer Klasse 3**

für die Stück- und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Ballonen und Rettungsfallschirmen; Fachrichtungen wie bei Klasse 1. Rettungsfallschirme und Ballone werden nur als Musterberechtigung eingetragen: **700** (703)

### **Prüfer Klasse 4**

für die Stück- und Nachprüfung von sonstigem Luftfahrtgerät und Teilen davon (ohne Fachrichtungen): **1171** (1178)

### **Prüfer Klasse 5**

für die Stück- und Nachprüfung von Ultraleichtflugzeugen und Sprungfallschirmen einschließlich der Rettungsgeräte. Zuständig für Prüfer Klasse 5 sind die beauftragten Luftsportverbände: Deutscher Ultraleichtflugverband (DULV), Deutscher Aero Club (DAeC), Deutscher Hängegleiterverband (DHV), Deutscher Fallschirmsportverband (DFV).

Nach JAR-145 dürfen Instandhaltungsarbeiten und Prüfaufgaben am Luftfahrtgerät nur von jeweils dafür qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Die Ausstellung einer Freigabebescheinigung (Release to Service) nach einer durchgeführten Instandhaltung muss jedoch nach JAR-145.50 (b) durch freigabeberechtigtes Personal (Certifying Staff) nach JAR-66 erfolgen. Am 31.12.2000 (Vorjahreszahlen in Klammern) gab es in den einzelnen Kategorien folgenden Bestand an Lizenzen:

Line Maintenance Certifying Mechanic Category A	<b>8</b> (4)
Line Maintenance Certifying Technician	
- Airframe/Powerplant Category B 1	<b>251</b> (75)
- Avionic Category B2	<b>74</b> (21)
Base Maintenance Certifying Engineer Category C	<b>103</b> (31)

Für das kommende Jahr werden aufgrund des Inkrafttretens von JAR-66 etwa 4000 Neuanträge erwartet. Erstmals wurden im abgelaufenen Jahr **5** Ausbildungsbetriebe nach JAR-147 genehmigt. 7 Neuanträge liegen vor.

Im Fachbereich Verkehrszulassung waren am Stichtag 31.12.2000 insgesamt **20847** (20864) Luftfahrzeuge zum Verkehr zugelassen. Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein geringer Rückgang zu verzeichnen, doch befindet sich die Großluftfahrt weiter im Aufwärtstrend.

So ist bei den großen Verkehrsflugzeugen über 20 Tonnen beispielsweise ein deutliches Wachstum zu verzeichnen. Die Zulassungszahlen (siehe Anhang) stiegen von 527 Flugzeugen im Jahr 1999 auf **572** zum Jahresende 2000. Zuwächse verzeichneten auch die Kennzeichenklassen für Flugzeuge von 14 bis 20 Tonnen von 51 (1999) Flugzeuge auf **54** (2000) - und für Flugzeuge von 5,7 bis 14 Tonnen von 158 (1999) auf **176** Ende 2000.

Rückläufige Zahlen sind insbesondere weiter bei einmotorigen Flugzeugen unter zwei Tonnen zu verzeichnen. Dort waren zum Jahresende 2000 (1999) insgesamt **6919** (7034) Flugzeuge verzeichnet. Als Besonderheit ist zu vermerken, dass am 22.08.2000 der 1500. Ballon vom Luftfahrt-Bundesamt zum Verkehr zugelassen worden ist.

## Ausblick

Dem **Fachbereich Entwicklungsbetriebe** obliegt die Leitung des JAA Design Organisation Approval Sub Certification Committee (DOASCC) und des JAA Design Organisation Standardization Teams.

Demnächst wird eine Erweiterung der Rechte der Entwicklungsbetriebe erfolgen:

- Zulassung von kleinen und großen Reparaturen.
- Zulassung von kleinen Änderungen.

Hierdurch ist ein weiterer Anstieg der Anzahl der Anträge auf Genehmigung als Entwicklungsbetrieb zu erwarten.

Im **Fachbereich Herstellungsbetriebe** findet eine Mitarbeit in der JAA im Bereich Production SubCertification Committee (PSCC) sowie die Teilnahme an Production Organisation Approval Standardisation Teams (POAST) statt.

Im **Fachbereich Instandhaltungsbetriebe** arbeiten Vertreter des LBA ebenfalls in JAA-Gremien mit, nehmen an MAST- und MIST-Teams teil und sind für die Genehmigung und Überwachung von JAR 145 Betrieben im Ausland zuständig, soweit das LBA im Rahmen der JAA als zuständige Luftfahrtbehörde definiert wurde. Gemäß dem BASA/MIPS Abkommen wird das LBA auch im Jahr 2001 FAA Repair Stations, die eine Genehmigung nach FAR 145 beantragt haben, als verantwortliche Stelle für die Erstgenehmigung betreuen.

Mit der nächsten Änderung der LuftVZO wird in der Verkehrszulassung überlegt, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verkehrszulassung von Flugmodellen den entsprechenden Verbände zu übertragen (Beauftragung). Für den Bereich Segelflugzeuge, Motorsegler und Ballone wird überdies die Einführung eines „Saisonkennzeichens“ überdacht.

# Geschäftsfeld "M" Zulassung/Umweltschutz

Neu entwickeltes Luftfahrtgerät und Änderungen an einem Luftfahrtgerät unterliegen einer Musterprüfung, in der festgestellt wird, ob die anzuwendenden Bauvorschriften erfüllt sind und nicht Merkmale und Eigenschaften bestehen, die einen sicheren Betrieb beeinträchtigen. Luftfahrtgerät, das bereits im Ausland geprüft wurde, wird einer "vereinfachten Musterprüfung" unterzogen, wenn vergleichbare Lufttüchtigkeitsvorschriften erfüllt sind. Nach erfolgreichem Abschluss der Musterprüfung wird vom LBA die Musterzulassung erteilt. Welche Muster zugelassen sind und weitere Einzelheiten zu jedem Muster sind der Internet-Seite des LBA zu entnehmen. Die Aufgaben des Geschäftsfeldes "M" Zulassung/Umweltschutz sind den Fachbereichen "Verkehrsflugzeuge", "Kleine Flugzeuge und Drehflügler", "Projekte Segelflugzeuge, Motorsegler, Luftschiffe, Ballone", "Projekte Triebwerke, Propeller, sonstiges Luftfahrtgerät", "Fachgruppen" und "Umweltschutz" zugeordnet.

## Aufgaben

- Muster- und Einzelstückzulassungen sowie deren Ergänzung und Änderung.
- Unterstützung der Musterzulassungen der in Deutschland zugelassenen Luftfahrzeuge im Ausland.
- Musterbetreuung und Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit.
- Mitarbeit bei der Genehmigung und Überwachung von Entwicklungsbetrieben.
- Mitwirkung bei der Fortentwicklung von Prüf- und Zulassungsvorschriften.
- Fortentwicklung der Umweltvorschriften.
- Mitarbeit in Certification Standardization Teams der JAA .
- Rechts- und Fachaufsicht über BMVBW beauftragte Luftsportverbände.
- Erteilung von Berechtigungen (JTZO, NTSO, NTS).
- Lärmzulassungen von Luftfahrzeugen.
- Emissionszulassungen von Triebwerken.
- Fachliche Unterstützung des BMVBW.

Herausragendes Ereignis **im Jahr 2000** bildete die Anerkennung des Luftfahrt-Bundesamtes als erstzulassende Behörde (Primary Certification Authority, PCA), nachdem die Auditierung durch ein international besetztes Prüfteam erfolgreich verlaufen war. Die Anerkennung bedeutet, dass die nach lokalen Verfahren ausgesprochenen Musterzulassungen des Luftfahrt-Bundesamtes ohne weitere technische Prüfungen von den anderen JAA-Staaten übernommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der zugelassenen Luftfahrzeugmuster:

89	Flugzeuge über 5.700 kg
266	Flugzeuge bis 5.700 kg
47	Drehflügler
59	Motorsegler
150	Segelflugzeuge
34	Ballone
3	Luftschiffe

Technisch interessante Projekte aus dem Bereich der Musterzulassung von Luftfahrtgerät/Umweltschutz:

Die bedeutendsten Zulassungsprojekte, die im Jahr 2000 unter LBA-Beteiligung bearbeitet wurden, waren neben der Neuentwicklung Airbus A 380 der Spezial-transporter Airbus Beluga, die FD 728 der deutsch-amerikanischen Firma Fairchild-Dornier, die VIP-Umrüstungen von Boeing 737 durch Lufthansa Technik im Rahmen des Boeing Business Jet Programmes (BBJ) sowie die Umrüstungen von Airbus A300 Passagierflugzeugen durch EADS zu Frachtern für das UL Logistikunternehmen Fedex. Gegen Ende des Jahres stellten die Firmen Boeing und Tupolev bei der JAA Anträge auf Zulassung der Muster Boeing 747X (Konkurrenzprodukt zum A 380) und TU 204. An diesen Großprojekten ist das LBA maßgeblich beteiligt.

Das LBA hat am 20.12.2000 die Musterzulassung für den Hubschrauber BK 117 C-2 erteilt. Die BK 117 C-2 wurde gemeinsam von der Eurocopter Deutschland GmbH (ECD) und der japanischen Firma Kawasaki Heavy Industries LTD (KHI) entwickelt. Das Projekt setzt gleichzeitig die über zwei Jahrzehnte währende Zusammenarbeit zwischen dem Luftfahrt-Bundesamt und der japanischen Luftfahrtbehörde, dem Japan Civil Aviation Bureau (JCAB), erfolgreich fort. Der Hubschrauber ist eine Weiterentwicklung der BK 117 C-1. Er verfügt über das im wesentlichen identische Cockpit der sehr erfolgreichen EC135 mit modernster Avionik und einer vergrößerten Zelle.

Mit der OMF-100-160 wurde am 28.08.2000 in Deutschland das erste nach der Bauvorschrift JAR-23 entwickelte Flugzeug zugelassen. Der in Metallbauweise hergestellte zweisitzige Hochdecker ist das erste Produkt des noch jungen Entwicklungsbetriebes "Ostmecklenburgische Flugzeugbau GmbH". In einer bemerkenswert kurzen Zeit zwischen Erstflug und Musterzulassung von lediglich 11 Monaten wurden die erforderlichen Nachweise der Lufttüchtigkeit erbracht. Die Übergabe des Musterzulassungsscheins und der Anerkennungsurkunde als Herstellerbetrieb erfolgte am 29.08.2000 durch den Direktor des Luftfahrt-Bundesamtes, Ulrich Schwierczinski, im Beisein von Bundeskanzler Gerhard Schröder.

Bei Motorseglern und Segelflugzeugen setzte sich mit Entwicklung und Einsatz von Hochtechnologien ein seit Jahrzehnten anhaltender Trend fort. Das Luftfahrt-Bundesamt begleitet diese Entwicklung intensiv und schafft so auch Voraussetzungen für die weltweite Marktführerschaft deutscher Unternehmen in diesem Sektor. Erwähnenswert ist die derzeitige Erprobung des Motorseglers "eta" mit ca. 31 Metern Spannweite.

Das moderne Passagier-Luftschiff Zeppelin NT07 ging in die letzte Phase der Muster-

prüfung. Für das Großprojekt CargoLifter CL 160 wurde mit der Fertigstellung der Bauvorschrift "Transport Airship Requirements" (TAR) der Fortgang der Musterprüfung weiter gesichert.

Während sich der Bereich der Freiballone derzeit beruhigt und stabilisiert, ist bei Fesselballonen ein deutlicher Aufwärtstrend zu verzeichnen. Erwähnenswert ist die Entwicklung eines neuartigen Ballonsystems zur großflächigen Erforschung von Baumkronen, z. B. in Tropenwäldern.

Im Bereich der Motoren und Propeller wurden zahlreiche neue Entwicklungen betreut. Umweltverträgliche und wirtschaftliche Turboantriebe für Verkehrsflugzeuge, neue Kolbenflugmotoren für die Verwendung von Dieselmotoren sowie lärmarme Propeller aus faserverstärkten Kunststoffen stehen im Vordergrund.

Satellitengestützte Navigation, Kommunikation und Flugüberwachung bildet weiterhin einen Schwerpunkt der Zulassungsaktivitäten. Zahlreiche Geräte wurden nach neuesten Standards geprüft und zugelassen. Geräte und Ausrüstungsteile für die Kabinenausstattung (Passagiere und Fracht) bildeten einen weiteren Zulassungsschwerpunkt.

Die europaweit anerkannte JTSO-Berechtigung auf der Basis von JAR-21 hat sich im vergangenen Jahr als das Standardzulassungsverfahren für Bau- und Ausrüstungsteile etabliert. Die vom LBA nach gemeinsamen Verfahren erteilten Berechtigungen werden auch von der FAA problemlos anerkannt.

Die Mitarbeiter des Fachbereiches M 5 sind als Fachspezialisten für Musterprüfung in nationalen und internationalen Zulassungsprojekten tätig. Die fachliche Arbeit findet überwiegend in multinationalen Teams zur Zulassung von Verkehrsflugzeugen unter Federführung von Projektkoordinatoren (PCMs) aus verschiedenen JAA-Staaten statt. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter auch in diversen nationalen Projekten (z. B. Luftschiffe) tätig.

Einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leistet das LBA durch Prüfung der Einhaltung der gültigen Lärm- und Emissionsgrenzwerte. Die Lärmzulassung für Luftfahrzeuge und die Emissionszulassung für Triebwerke sind Voraussetzungen für die Musterzulassung. Bei der Verkehrszulassung muss die Einhaltung der Lärmgrenzwerte ebenfalls nachgewiesen werden. Die Lärmwerte für die zugelassenen Muster/Baureihen veröffentlicht das LBA im Internet.

Werden beim Betrieb an einem zugelassenen Luftfahrtgerät musterbedingte Mängel festgestellt (z. B. bei der Wartung, durch Störungen oder als Ursache eines Unfalls), werden vom LBA durch Lufttüchtigkeitsanweisungen (LTA) geeignete Maßnahmen, wie z. B. Sonderkontrollen, Reparaturen oder Änderungen angeordnet. Auch Mängelberichte aus dem Ausland oder Lufttüchtigkeitsanweisungen ausländischer Luftfahrtbehörden (Airworthiness Directive AD) können Anlass zur Herausgabe einer deutschen Lufttüchtigkeitsanweisung werden, wenn das betroffene Luftfahrzeugmuster in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen ist und betrieben wird.

Im vergangenen Jahr gab das Luftfahrt-Bundesamt ca. **600** LTA's (ca. 400 Neuausgaben und ca. 200 LTA-Revisionen) heraus. Die angeordneten Lufttüchtigkeitsanweisungen werden in den Nachrichten für Luftfahrer Teil II alle 14 Tage bekannt gegeben.

Alle neu herausgegebenen Lufttüchtigkeitsanweisungen werden im Internet unter der Adresse **<http://www.lba.de>** veröffentlicht. Hier sind auch in aller Regel die Durchführungsanweisungen, das "Wie" der Maßnahme, d. h. die Service Bulletins der Hersteller, hinterlegt.

### **Ausblick**

Die Luftfahrtindustrie zeigt sich zur Zeit besonders innovativ, und zwar in allen Bereichen, vom Großraumverkehrsflugzeug über Flugzeuge der Allgemeinen Luftfahrt bis hin zu kraftstoffsparenden und damit umweltfreundlicheren Kolbenmotoren.

Ein Teil des technologischen Fortschritts wird in die Verbesserung der Sicherheit fließen. Hier arbeitet die deutsche Luftfahrtverwaltung als Mitglied der europäischen JAA eng mit der amerikanischen Luftfahrtbehörde Federal Aviation Administration (FAA) zusammen.

Auch wenn der Weg hin zur europäischen Luftfahrtbehörde durch Vermeidung redundanter Zulassungsaktivitäten zur Zeit das Problem noch einigermaßen verdeckt, die unzureichende Verfügbarkeit qualifizierter Ingenieure wird zunehmend spürbar.

# Geschäftsfeld "P" Luftfahrtpersonal

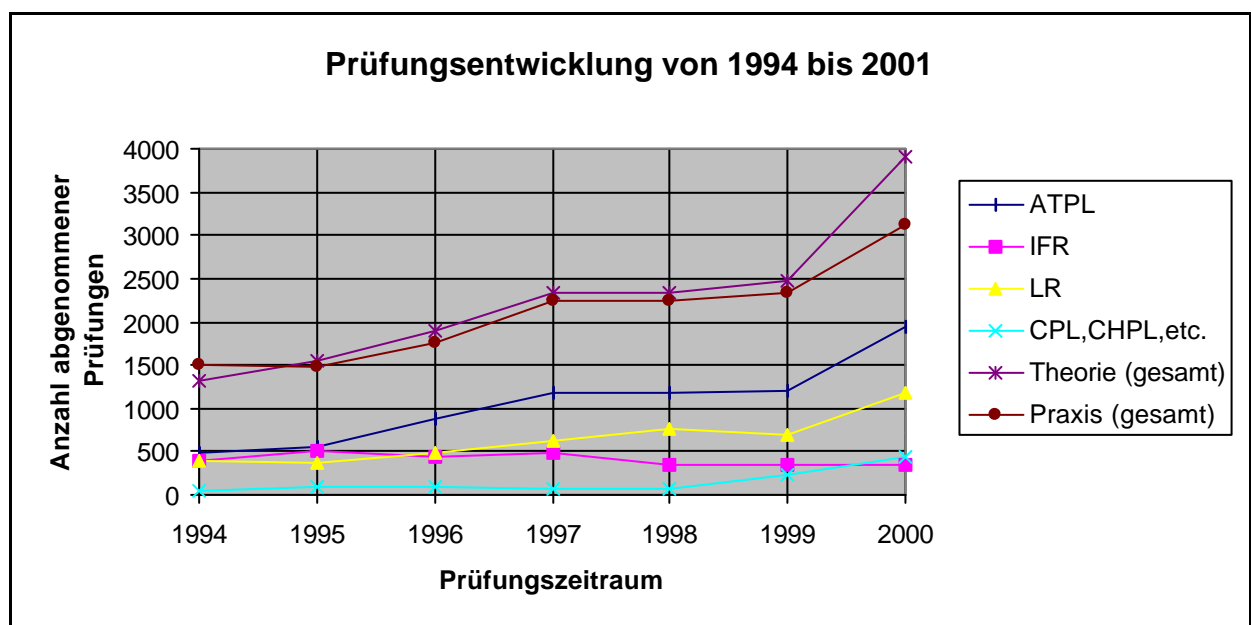
Oberstes Ziel der Arbeit des Geschäftsfeldes "P" Luftfahrtpersonal ist sicherzustellen, dass mit Erteilung einer Erlaubnis bzw. Berechtigung die national und international vorgegebenen Ausbildungsstandards durch den Piloten erreicht und auf höchstem Niveau aufrecht erhalten werden. In engem Zusammenhang damit steht auch die maßgebliche Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien zur Erarbeitung von Standards für die Ausbildung und Prüfung des Luftfahrtpersonals. Die Aufgaben des Geschäftsfeldes sind den Fachbereichen "Ausbildung", "Theoretische Prüfungen", "Praktische Prüfungen", "Lizenzierung" und "Flugmedizin" zugeordnet.

## Aufgaben

- Ersterteilung von Ausbildungserlaubnissen sowie Änderung/Erweiterung der Erlaubnisse für und Aufsicht über Luftfahrerschulen (einschließlich Fernschulen).
- Zulassung zur Aufnahme der Ausbildung sowie zur Prüfung zum Erwerb von Erlaubnissen und Berechtigungen.
- Anerkennung von amtlichen Aus- und Fortbildungslehrgängen für Fluglehrer und Testpiloten.
- Qualifizierung und Anerkennung sowie Überwachung von synthetischen Instrumentenflug-Übungsgeräten, die in Luftfahrerschulen verwendet werden.
- Anerkennung ausländischer sowie Umschreibung militärischer Erlaubnisse und Berechtigungen.
- Erstellung von Gutachten über den ausbildungsbetrieblichen Zustand von Luftfahrerschulen in Zuständigkeit der Länderbehörden und Verbände.
- Abnahme theoretischer Prüfungen zum Erwerb von Erlaubnissen und Berechtigungen für Luftfahrtpersonal (Verkehrsflugzeugführer, Verkehrshubschrauberführer, Berufsflugzeugführer, Berufshubschrauberführer, Luftschiffführer, Flugdienstberater, Bordwarte, Instrumentenflugberechtigung, Langstreckenflug-berechtigung).
- Durchführung von praktischen Prüfungen/Überprüfungen zum Erwerb von Erlaubnissen und Berechtigungen für Flugzeugführer, Hubschrauberführer, Flug-ingenieure und Bordwarte auf Hubschraubern, sowie bei Anerkennungs- und Umschreibeverfahren.
- Erteilung, Verlängerung, Erneuerung und Erweiterung von Ermächtigungen von Prüfungsräten/Sachverständigen für die Überprüfung von Luftfahrtpersonal sowie Überwachung ihrer Tätigkeit.
- Mitwirkung bei der Fortentwicklung von JAA-Vorschriften und der europäischen Fragen-Datenbank für die Ausbildung und Prüfung des Luftfahrtpersonals und Erarbeitung nationaler Durchführungsverordnungen.

- Erteilung, Verlängerung und Erneuerung von Erlaubnissen für Verkehrsflugzeugführer, Berufsluftfahrzeugführer, Privatluftfahrzeugführer mit Instrumentenflugberechtigung, Flugingenieure, Flugnavigatoren, Flugdienstberater und Führern von Luftschiffen.
- Anerkennung von im Ausland erworbenen Musterberechtigungen zur Übernahme in eine deutsche Erlaubnis.
- Ausstellung von Besatzungsausweisen.
- Mitwirkung bei der Entwicklung/Fortentwicklung von internationalen Regelwerken (ICAO/JAA) sowie von Vorschriften und Richtlinien für die Ausbildung, Prüfung und Lizenzierung von Luftfahrtpersonal (LuftPersV, LuftVZO).
- Führung der Luftfahrerdateri.
- Anerkennung und Überwachung fliegerärztlicher Untersuchungsstellen soweit sie für das vom LBA zu betreuende Luftfahrtpersonal zuständig sind.
- Entscheidung über die Tauglichkeit des Luftfahrtpersonals in Zweifelsfällen .
- Leitung und Geschäftsführung des fliegerärztlichen Ausschusses für Luftfahrtpersonal des BMVBW.
- Sammlung und Auswertung von flugmedizinischen Untersuchungsberichten.

Im Jahr 2000 (1999) haben an **64** (65) Luftfahrerschulen im Zuständigkeitsbereich des Luftfahrt-Bundesamtes **2900** (2500) Kandidaten eine Ausbildung zu Erlaubnissen und Berechtigungen aufgenommen. **5** (7) Luftfahrerschulen wurde die Erlaubnis/Anerkennung erteilt, **0** (10) Schulen die Erlaubnis/Anerkennung widerrufen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **561** (408) ausländische Luftfahrerscheine anerkannt und **204** (225) militärische Erlaubnisse umgeschrieben.





Im Fachbereich "Theoretische Prüfungen" wurden für die Erlaubnisse ATPL und CPL sowie die Berechtigungen IFR und LR im Jahr 2000 (1999) allein in Braunschweig mehr als **3854** (2934) Theorieprüfungen durchgeführt. Durch die Prüfungsrate des Luftfahrt-Bundesamtes wurden **3025** (2500) praktische Prüfungen auf Flugzeugen und Hubschraubern zum Erwerb von Erlaubnissen und Berechtigungen abgenommen.

Die Prüfungsrate des LBA sind auf Grund der mit den Jahren stetig gestiegenen Bewerberzahlen um inzwischen **60** (30) externe Prüfer für die Abnahme von Prüfungen für IFR, CPL und CCC erweitert worden. Hierbei wurde besonders auf die zusätzliche Standardisierung dieses Personenkreises Wert gelegt. Ziel dieser Maßnahme ist die Erhaltung des in den letzten Jahren erreichten hohen Niveaus der praktischen Prüfungen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit im Luftverkehr geleistet. Eine Weiterentwicklung des Standardisierungsprogramms für die Ermächtigung von Prüfern gemäß JAR-FCL 1 (Flugzeuge) und 2 (Hubschrauber) ist eingeleitet worden.

Auf Wachstumskurs befindet sich auch der Lizenzbestand beim LBA. So betreute das LBA zum Stichtag 31.12.2000 (1999) insgesamt **9839** Erlaubnisse für Verkehrsflugzeugführer, **386** Lizenzen für Verkehrshubschrauberführer, **1905** Lizenzen für Privatflugzeugführer mit einer Instrumentenflugberechtigung, **2127** Erlaubnisse für Berufsflugzeugführer, **816** Berufshubschrauberführerlizenzen, **1** Privathubschrauber-erlaubnis mit Instrumentenflugberechtigung sowie Erlaubnisse für **1** Flugnavigator, **225** Flugingenieure, **249** Flugdienstberater, **9** Führern von Luftschiffen und **268** Bordwarte auf Hubschraubern im Bundesgrenzschutz und bei der Polizei.

Im Jahr 2000 (1999) wurden **245** (176) teilweise sehr komplizierte Tauglichkeits-Problemfälle bei Berufs- wie Privatpiloten begutachtet und entschieden. Im Jahre 2000 gab es insgesamt **645** (628) fliegerärztliche Untersuchungsstellen, in der genannten Anzahl sind: **230** (211) fliegerärztliche Untersuchungsstellen mit Anerkennung durch das Luftfahrt-Bundesamt enthalten. Letzteren obliegt die fliegerärztliche Überwachung von Luftfahrtpersonal, dessen Erlaubnisse das Luftfahrt-Bundesamt erteilt, verlängert oder erneuert.

## **Ausblick**

Nachdem auch der Termin 01.07.2000 für die Einführung von JAR-FCL nicht eingehalten werden konnte, ist das Geschäftsfeld weiterhin in die Implementierung der europäischen Vorschriften JAR-FCL 1 bis 4 in Deutschland eingebunden. Damit im Zusammenhang steht die Erarbeitung von Durchführungs-Verordnungen, die Umstellung auf ein neues Programm für theoretische Prüfungen sowie die Einführung eines neuen Lizenzierungsprogramms.

# Geschäftsfeld "S" Luftverkehrssicherheit

Mit Anwachsen der Freizügigkeit im internationalen gewerblichen Luftverkehr nimmt die Zahl der ausländischen Flugzeuge, die die Bundesrepublik Deutschland anfliegen, immer mehr zu. Nach internationalen Regeln ist für die Sicherheit der einzelnen Flugzeuge jeweils die nationale Luftfahrtbehörde zuständig. Basis sind die Sicherheits-Standards der ICAO. Aufgrund der zu verzeichnenden Unterschiede bei den Sicherheitsstandards setzt hier die Verpflichtung des Staates ein, seine Bürger - sei es als Passagiere oder unbeteiligte Dritte - vor dem Risiko unsicherer Luftfahrzeuge zu schützen. Ausländische Luftfahrzeuge und -unternehmen können nur überwacht werden, wenn ihre Flugzeuge in der Bundesrepublik Deutschland landen, da eine deutsche Behörde keine hoheitlichen Befugnisse in einem anderen Staat hat. Dies ist Aufgabe des Fachbereichs "Technische und flugbetriebliche Inspektion" des Geschäftsfeldes "S" Luftverkehrssicherheit. Überdies sind dem Geschäftsfeld die Fachbereiche "Eigensicherung" und "Gefahrgut" zugeordnet.

## Aufgaben

- Technische und flugbetriebliche Inspektion ausländischer Luftfahrzeuge, die in die Bundesrepublik Deutschland einfliegen.
- Beratung und Inspektion ausländischer Luftfahrtunternehmen im Einvernehmen mit der zuständigen Aufsichtsbehörde.
- Beratung ausländischer Luftfahrtbehörden.
- Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden in Fragen der Luftverkehrssicherheit und Beteiligung an internationalen Programmen.
- Federführung bei der Umsetzung von Sicherheitsempfehlungen der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) in Bezug auf CAT II/III Genehmigungen für ausländische Unternehmen.
- Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung der Eigensicherung.
- Überwachung der Eigensicherungsmaßnahmen deutscher und ausländischer Luftfahrtunternehmen.
- Zulassung und Überwachung auf Einhaltung von Luftsicherheitsplänen.
- Beratung der Luftverkehrsgesellschaften bei Erstellung von Luftsicherheitsplänen.
- Genehmigung von Gefahrguttransporten.
- Überwachung auf Einhaltung der Gefahrgutvorschriften, Verfolgung von Verstößen.

Der **Fachbereich "Technische und flugbetriebliche Inspektion"** führte **im Jahr 2000** (Vorjahreszahlen in Klammern) insgesamt **442** (1031) Stichproben-Kontrollen, sogenannte Ramp-Checks, an ausländischen Luftfahrzeugen auf allen deutschen Verkehrsflughäfen durch. Dabei entsprachen **86** (91,4 Prozent) Prozent der kontrollierten Flugzeuge den

internationalen Standards. Bei **12,2** (7,1 Prozent) Prozent wurden Mängel festgestellt, bei denen der Abflug zwar noch erlaubt werden konnte, doch mussten die zuständigen ausländischen Behörden informiert werden, auf die Behebung der festgestellten Mängel bei diesen Fluggesellschaften zu drängen. In **8** (15) Fällen wurde ein Startverbot ausgesprochen, was nach Behebung der festgestellten Mängel vor Ort wieder aufgehoben werden konnte.

Zu den festgestellten Mängeln zählten unter anderem fehlende und ungültige Versicherungspapiere oder Pilotenlizenzen, fehlende oder falsche Schwerpunkt-berechnungen, falsche Beladepläne, ungesicherte Fracht, mangelhafte Notausrüstung, falscher Luftdruck an Fahrwerksreifen, Treibstoff- und Hydraulikundichtigkeiten sowie Beschädigungen an Rumpf/Tragflächen/Triebwerken.

Seit Gründung der Luftverkehrssicherheitsgruppe wurden insgesamt **3201** (2759) Ramp-Checks an Flugzeugen von **395** (377) Fluggesellschaften durchgeführt.

Personal des Fachbereiches war im Jahr 2000 überdies eingebunden in das ICAO Safety Oversight Audit Programme und nahm an Überprüfungen in Italien, in der Ukraine, in Uzbekistan und in den Niederlanden teil. Außerdem wurden einige Luftfahrtunternehmen - mit Zustimmung der Heimatbehörde - im Ausland überprüft.

Im Rahmen der ECAC/JAA-SAFA-Aktivitäten erstellten Mitarbeiter des Fachbereiches "Technische und flugbetriebliche Inspektion" ein umfangreiches Trainingsmodul für die Schulung der europäischen SAFA Inspektoren. Unter Leitung der JAA wurden dabei bislang 4 Lehrgänge durchgeführt, wobei der zentrale Teil der Schulung durch Mitarbeiter des LBA erfolgt. Vier weitere Lehrgänge sind für das Jahr 2001 vorgesehen.

In den 38 Mitgliedsländern der ECAC sind inzwischen sogenannte SAFA Teams etabliert worden, die nun nach einheitlichen Verfahren und Kriterien die Überprüfung ausländischer Luftfahrzeuge durchführen. Auch in Deutschland richten sich die Inspektionen nach den Vorgaben der ECAC/JAA weshalb die entsprechende Organisationseinheit international unter dem Namen LBA-SAFA-Team geführt wird.

Zuständig für die Genehmigung und Überwachung von Luftsicherheitsplänen, dabei handelt es sich um Sicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen gegen kriminelle Akte Dritter, ist der **Fachbereich "Eigensicherung"**. Im Jahr 2000 (1999) wurden **123** (83) Luftsicherheitspläne neu zugelassen. Zusätzlich wurden weitere 77 Pläne durch Auflagen aktualisiert. Am Stichtag 31.12.2000 waren insgesamt **362** Luftsicherheitspläne zugelassen. Die Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrt-unternehmen betreffen insbesondere die Abfertigung der Fluggäste, die Behandlung von Reisegepäck, Fracht, Post und Versorgungsgütern, die Absicherung abgestellter Luftfahrzeuge in den Sicherheitsbereichen auf den Flughäfen und Maßnahmen bei Bomben- oder Entführungsdrohungen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum auf **36** (36) Flughäfen in Deutschland **3453** (3538) Kontrollen auf Einhaltung der Eigensicherungsmaßnahmen bei den Luftfahrtunternehmen vorgenommen. Von den darin enthaltenen **18022** (19285) Einzelprüfungen waren **2,5** (2) Prozent zu beanstanden. In **4** (3) Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Dem Luftfahrt-Bundesamt sind außerdem Unregelmäßigkeiten im Gefahrgut-Transport in Luftfahrzeugen zu melden. Im Jahre 2000 (1999) wurden dem **Fachbereich "Gefahrgut"**

insgesamt **785** (823) Unregelmäßigkeiten (Incidents/Accidents) gemeldet, wobei sich die Unfälle mit Personenschäden auf **10** (9) beschränkten. Hiervon sind **3** Unfälle auf undeklariertes Gefahrgut zurückzuführen. Von allen gemeldeten Vorfällen wurden **280** (277) Fälle eingehender untersucht. In **42** (74) Fällen wurden Ordnungswidrigkeiten oder Strafverfahren eröffnet, in **16** (39) Fällen wurden Amtshilfen (aktiv/passiv) in Verbindung mit ausländischen Dienststellen bearbeitet, in **4** (2) Fällen wurde Amtshilfe-Ersuchen der Länderbehörden bzw. der Polizei nachgekommen. Routine-Kontrollen (teilweise mehrfach) fanden statt bei: **22** (21) deutschen Luftfahrtunternehmen im In- und Ausland, **16** (15) ausländischen Luftfahrtunternehmen im Inland, **42** (35) Abfertigungsagenten, **3** (3) Frachtagenten (Speditionen), **14** (22) deutschen Flughäfen und Flugplätzen, **2** (4) Express Kurieren mit eigenen Flugzeugen (mehrfach). Es wurden **4** (4) Vollschulungsanbieter neu zugelassen und **21** (38) Teil-schulungsgenehmigungen erteilt. **22** (45) Anträge auf Ausnahmegenehmigungen wurden gestellt, wovon **21** (19) positiv beschieden wurden. Weiterhin wurden **28** Überfluggenehmigungen ausgesprochen. **28** (31) Luftfahrtunternehmen wurde nach JAR-OPS1 die Genehmigung zum Transport gefährlicher Güter erteilt.

### **Ausblick**

Um die Arbeitseffizienz zu erhöhen, werden zukünftig in enger Kooperation mit den Luftaufsichten der Länder die technischen und flugbetrieblichen Kontrollen intensiviert und noch flächendeckender durchgeführt. Schrittweise wird das Luftfahrt-Bundesamt hierfür die Mitarbeiter der Luftaufsichten entsprechend dem Trainingsprogramm der ECAC/JAA SAFA (Safety Assessment of Foreign Aircraft) schulen. Darüber hinaus werden im Jahr 2001 die Fachbereiche des Geschäftsfeldes "S" in das Geschäftsfeld "U" Luftfahrtunternehmen integriert (siehe Anhang 2).

# Geschäftsfeld "U" Luftfahrtunternehmen

Für Luftfahrtunternehmen, die Flugbetrieb nach Instrumentenflugregeln durchführen, wird die Betriebsgenehmigung sowie das international erforderliche "Luftverkehrsbetreiberzeugnis" (Air Operator Certificate-AOC) vom Luftfahrt-Bundesamt erteilt, im laufenden Betrieb dieser Unternehmen wird anschließend die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen durch die Fachbereiche des Geschäftsfeldes "U" Luftfahrtunternehmen überwacht. Diese Aufgaben sind den Fachbereichen "Genehmigung/Überwachung", "Flugbetrieb", "Technische Dienste" und "Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit" zugeordnet.

## Aufgaben

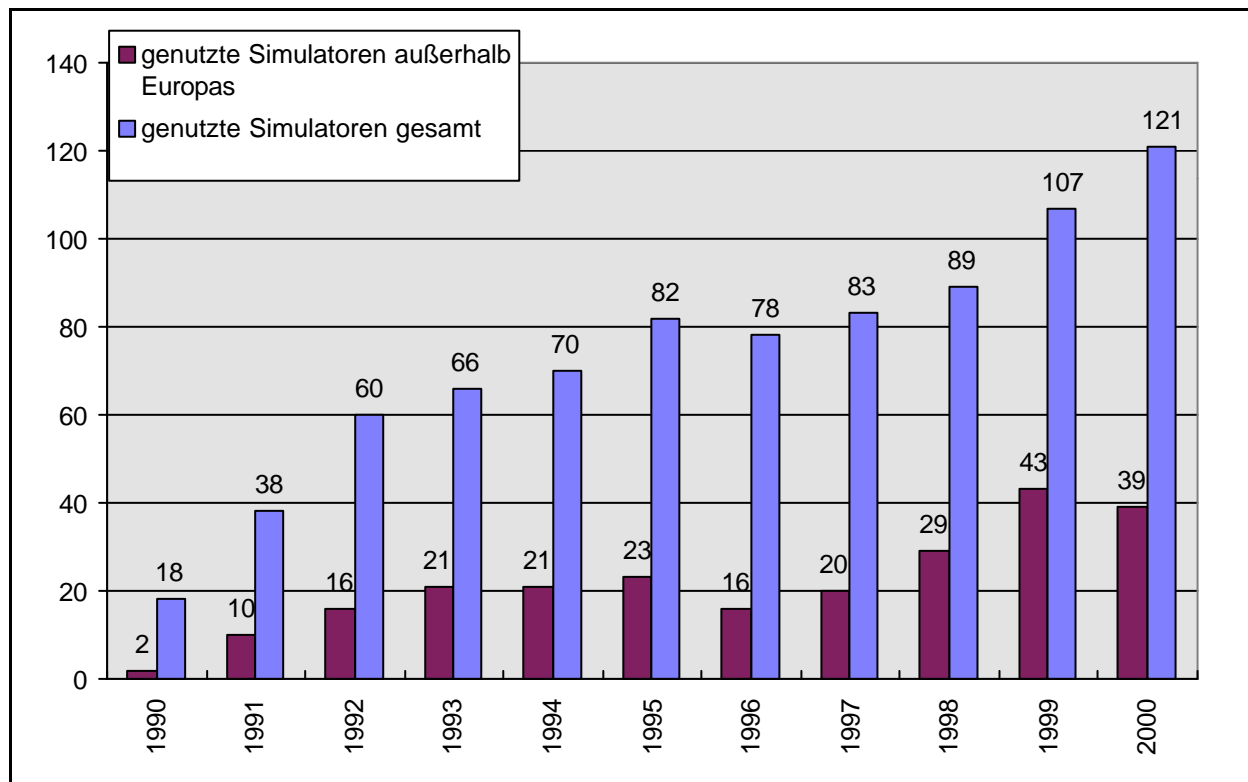
- Erstmalige Genehmigung von Luftfahrtunternehmen sowie Änderung/Erweiterung der Genehmigung von Luftfahrtunternehmen inklusive Ausstellung von Luftverkehrsbetreiberzeugnissen (AOC).
- Überwachung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von IFR-Luftfahrtunternehmen nach EWG-Verordnung Nr. 2407/92 des Rates vom 23. Juli 1993 sowie von Luftfahrerschulen nach § 32 Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO).
- Prüfung/Aufsicht der flugbetrieblichen Voraussetzungen von Luftfahrtunternehmen mit IFR-Betrieb sowie Unternehmensbetreuung dieser Unternehmen.
- Genehmigung und Überwachung der technischen Dienste (Instandhaltungssysteme) von Luftfahrtunternehmen und Luftfahrerschulen.
- Genehmigung und Überwachung von Instandhaltungsbetrieben, sofern diese Betriebsteil eines Luftfahrtunternehmens sind oder mit einem Luftfahrtunternehmen gesellschaftsrechtlich verbunden sind.
- Genehmigung und Überwachung von Instandhaltungsbetrieben im Auftrag der JAA in Staaten, die nicht der JAA angehören, sofern diese Instandhaltung für deutsche Luftfahrtunternehmen durchführen.
- Genehmigung von Trainings- und Checkprogrammen für Flugzeugführer und Kabinenpersonal.
- Überwachung des Flugbetriebs und der Schulung.
- Anerkennung und Überwachung von Flug, Flugdienst- und Ruhezeiten.
- Überwachung von Notfall- und Erste-Hilfe-Ausbildungsprogrammen und Ausbildungseinrichtungen.
- Sammlung, Bearbeitung und Auswertung von Störungsmeldungen aus Luftfahrtunternehmen.
- Anerkennung und Überwachung von Flugsimulatoren.

- Prüfung und Überwachung der Voraussetzungen zur Erteilung von Einflug- und Verkehrserlaubnissen sowie Streckenzugangsgenehmigungen ausländischer Luftfahrtunternehmen.
- Erteilung von Flugliniengenehmigungen für deutsche und ausländische Luftfahrtunternehmen.
- Genehmigung von Ausflugerlaubnissen für deutsche Unternehmen und Aufsicht über die erteilten Erlaubnisse.

Nach einem enormen Zuwachs infolge der Übernahme von Aufgaben der Luftfahrtbehörden der Bundesländer durch das Luftfahrt-Bundesamt am 01. März 1999 ist die Zahl der genehmigten Luftfahrtunternehmen im Zuständigkeitsbereich des Luftfahrt-Bundesamtes **im Jahr 2000** im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Standen 1999 noch 182 deutsche Luftfahrtunternehmen unter der Aufsicht des LBA, so waren es im Berichtszeitraum **178** Unternehmen. Dabei wurden im Jahr 2000 (1999) **3** (9) Genehmigungen erteilt und **18** (11) Genehmigungen ausgesetzt bzw. widerrufen.

Zudem benötigen ausländische Luftfahrtunternehmen, die den Luftraum der Bundesrepublik Deutschland berühren, eine Einflug- und Verkehrserlaubnis des Luftfahrt-Bundesamtes. Im Jahr 2000 (1999) wurden **756** (702) ausländischen Fluggesellschaften **9878** (7865) Verkehrsgenehmigungen erteilt. In **1019** (1075) Fällen wurden jedoch beantragte Verkehrsrechte abgelehnt.

Überdies betreute der **Fachbereich "Flugbetrieb"** unter anderem im Jahr 2000 **121** (107) Simulatoren.



Der **Fachbereich "Technische Dienste"** war im Jahr 2000 für insgesamt **178** technische Dienste von Luftfahrtunternehmen nach JAR-OPS M, **32** nach JAR-145 genehmigte Instandhaltungsbetriebe in Deutschland sowie **8** nach JAR-145 genehmigte Instandhaltungsbetriebe im Ausland zuständig. Im Bereich der internationalen Wartungsprogrammerstellung von Flugzeugen begleiten die Mitarbeiter des Fachbereiches die Aktivitäten in den Programmen der Muster A 310/A 300, A 340, Dornier Fairchild 328 und 728 entweder in den entsprechenden Maintenance Review Boards (MRB) selbst oder als Mitglieder der zugehörigen Arbeitsgruppen.

### **Ausblick**

Durch Integration des Geschäftsfeldes "S" Luftverkehrssicherheit in das Geschäftsfeld "U" Luftfahrtunternehmen wird die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den in der Außenstelle Frankfurt befindlichen Fachbereichen des ehemaligen Geschäftsfeldes "S" und dem Geschäftsfeld "U" intensiviert. Insbesondere unter dem Aspekt des weiter zu erwartenden Wachstums im Luftverkehr ermöglicht die Zusammenführung der Bereiche, die für die Erteilung und Überwachung eines Luftverkehrsbetreiberzeugnis einen Beitrag leisten müssen, unter einer gemeinsamen Leitung eine deutlich erhöhte Durchschlagskraft. (Das ab 2001 gültige Organigramm siehe Anhang 2).

## Geschäftsfeld "Z" Zentrale Dienste

Die Aufgaben des Geschäftsfeldes sind den Fachbereichen "Recht/ Ordnungswidrigkeiten", "Personalmanagement", "Haushalt/Beschaffungen/Liegenschaften/Innerer Dienst/Kosten und Leistungsrechnung" sowie "Informationstechnik" zugeordnet.

### Aufgaben

- Beteiligung an der Erstellung von Rechtsnormen durch das LBA und BMVBW.
- Rechtsberatung des LBA.
- Führung von Widerspruchs- und Klageverfahren.
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren (sofern nicht Sonderstelle für Flugsicherung zuständig).
- Rechtliche Prüfung von grundsätzlichen Fragen des Datenschutzes.
- Übersetzungsdienst.
- Personalmanagement, Personalplanung.
- Bewirtschaften des Personalhaushaltes.
- Aus- und Fortbildung.
- Grundsätzliche Organisationsangelegenheiten (soweit nicht Stabsstelle C zuständig).
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.
- Kosten- und Leistungsrechnung.
- Allgemeine Angelegenheiten des Inneren Dienstes.
- Verwaltung der Haus- und Liegenschaftsangelegenheiten (auch Außenstellen).
- Dokumentation / Bücherei.
- Technische Dokumentation.
- Informationstechnik.

Als Bundesoberbehörde ist das Luftfahrt-Bundesamt für die Verfolgung von allen im Bereich Luftfahrt anfallenden Ordnungswidrigkeiten zuständig mit Ausnahme derer, die von den Luftfahrtbehörden der Bundesländer aufgrund der im Luftverkehrsgesetz festgelegten Zuständigkeiten verfolgt werden. Beim Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig sind im Jahr 2000 (1999) **209** (188) Anzeigen eingegangen:



→ Abgabe an die zuständigen Staatsanwaltschaften wegen Verdachts auf Begehung strafbarer Handlungen	<b>5</b>	(8)
→ Abgabe an die Staatsanwaltschaft Braunschweig wegen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid	<b>9</b>	(5)
→ Verfahren eingestellt	<b>51</b>	(52)
→ Verwarnungen	<b>16</b>	(19)
→ Bußgeldbescheide	<b>116</b>	(85)
→ Verfahren mit Beteiligung militärischer Luftfahrzeuge	<b>7</b>	(6)
→ Anhängige Verfahren	<b>5</b>	(13)

Das LBA ist auch für Ordnungswidrigkeiten aus dem militärischen Luftfahrtbereich zuständig. Wenn ausländische Luftfahrzeuge betroffen sind, wird in der Regel der zuständige Luftwaffenattaché über den Sachverhalt mit der Bitte um Verfolgung informiert. Außerdem ist das LBA für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten beim Betrieb von Luftsportgeräten zuständig. In diesem Bereich ist in den vergangenen Jahren eine leichte Zunahme von Anzeigen zu verzeichnen. In den vorgenannten Zahlen sind **11** (14) Verfahren enthalten, bei denen Luftsportgeräte beteiligt waren.

Erstmals ist auch eine größere Anzahl von OWi-Verfahren wegen der Nichteinhaltung von JAR-OPS 1 (deutsch) - Vorschriften durchgeführt worden. In **28** Verfahren wurden überwiegend Verstöße gegen die Instandhaltungsvorschriften verfolgt.

Neu im Bereich Ordnungswidrigkeiten ist im Berichtszeitraum überdies der Tatbestand „Rauchen auf der Flugzeugtoilette“. In einem Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 29.06.2000 wurde festgestellt, dass dies kein gefährlicher Eingriff in den Luftverkehr ist, wenn lediglich der Rauchmelder aktiviert wird und sonst kein weiterer Schaden entsteht. Da in diesem Fall kein Straftatbestand vorliegt, können diese Vorfälle lediglich als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden, wenn die betroffenen Luftfahrtunternehmen den Vorfall entsprechend melden. Verfolgungsbehörde ist das Luftfahrt-Bundesamt. Im zweiten Halbjahr 2000 wurden seitens des LBA bereits **5** Ordnungswidrigkeits-Verfahren gegen uneinsichtige Passagiere abgeschlossen, die durch ihr Verhalten die Sicherheit und Ordnung an Bord des Flugzeuges erheblich beeinträchtigt haben. Gegen die betroffenen Passagiere wurden Bußgelder verhängt, deren Höhe von Fall zu Fall festgelegt wird.

Das Luftfahrt-Bundesamt beschäftigte im Haushaltsjahr 2001 (2000) insgesamt **403,5** (406) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Aufstellung enthält die Anzahl von Stellen und Planstellen für das Haushaltsjahr. Da Stellen und Planstellen sowohl unbesetzt, wie auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt sein können, ergeben sich Unterschiede zur Anzahl der Mitarbeiter des LBA.

Rund 70 Einnahme- und Ausgabetitel werden durch den **Fachbereich "Haushalt, Beschaffungen, Liegenschaften, Innerer Dienst, Kosten- und Leistungsrechnung"** bewirtschaftet. Die reinen Einnahmen des LBA für die Erteilung von Zulassungen, Erlaubnissen, Anerkennungen usw., sowie für verhängte Geldstrafen und Bußgelder beliefen sich im Jahr 2000 (1999) auf rund **21 Millionen DM** (18,5 Millionen DM). Diese Einnahmen fließen direkt dem Bundeshaushalt zu. Im gleichen Haushaltsjahr wurden nur für das LBA ca. **48 Millionen** (51 Millionen) DM an Ausgaben geleistet. Davon entfielen ca.

**40 Millionen** (40 Millionen) DM auf Personalausgaben, ca. **8 Millionen DM** (8 Millionen DM) auf Sachausgaben.

Der **Fachbereich "Informationstechnik" (IT)** unterstützt die Sachbearbeitung der Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamtes durch die Bereitstellung der IT-Infrastruktur, des Zugang zu öffentlichen Netzen, eines Bürosystems sowie durch die Bereitstellung von Fachapplikationen.

### **Ausblick**

Im Bereich der Informationstechnologie sind als nächste Schritte der Einsatz eines integrierten betriebswirtschaftlichen Systems, eines Dokumentenmanagementsystems sowie die IT-Unterstützung von Prozessen geplant. Für die Kunden des LBA werden Informationen im Internet bereit gestellt. Diese Informationsbasis wird unter Berücksichtigung der Kundenwünsche sowie der weiteren technischen Entwicklung planmäßig ausgebaut.

# Verwaltungsstelle Flugsicherung (LBA V)

Am 1. Januar 1993 erfolgte die Organisationsprivatisierung der Flugsicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig wurden die Beschäftigten der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) zum LBA versetzt, dem seither die Fortführung von deren Beamten- und Arbeitsverhältnissen obliegt. Diese Aufgabe nimmt die Verwaltungsstelle Flugsicherung des LBA (LBA V) in Offenbach wahr.

## Aufgaben

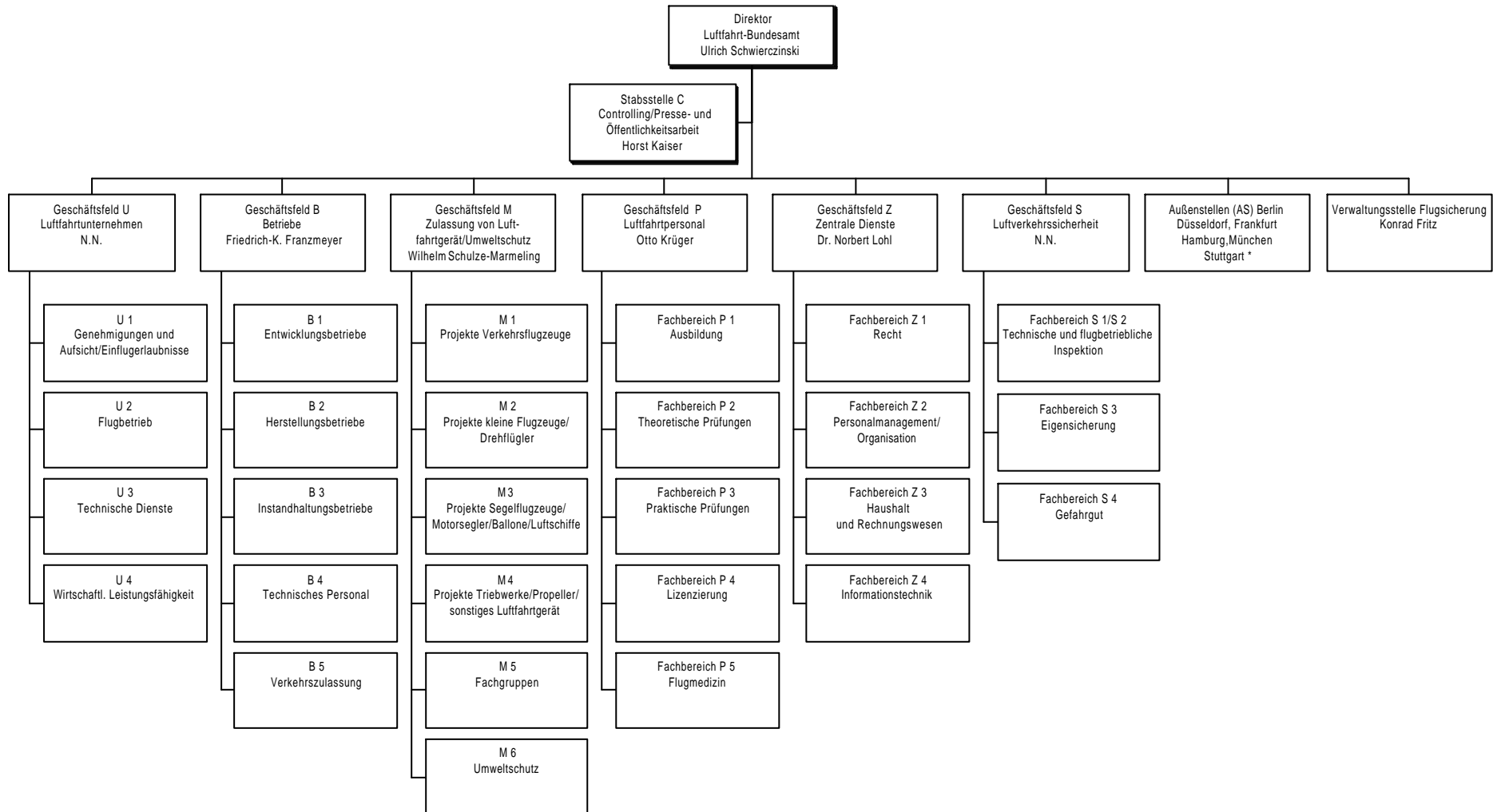
- Betreuung des in der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH tätigen Bundespersonals – derzeit noch ca. 500 Bedienstete.
- Festlegung von Flugverfahren durch Erlass von Rechtsverordnungen nach § 27 a Luftverkehrsordnung (LuftVO), die arbeitsteilig von DFS und LBA erstellt werden; die DFS legt den fachlichen Inhalt fest, LBA V prüft die Rechtsförmlichkeit, erlässt die Verordnungen und veranlasst deren Bekanntmachung.
- Erteilung von Erlaubnissen und Berechtigungen nach der Verordnung über das erlaubnispflichtige Personal der Flugsicherung und seine Ausbildung (FISichPersAusV) sowohl an das Personal der DFS als auch an Beschäftigte der Regionalflughäfen und anderer IFR-Landeplätze.
- Die Verfolgung und Ahndung der wegen Verstoßes gegen luftverkehrsrechtliche Vorschriften angezeigten Ordnungswidrigkeiten.

**Im Jahr 2000** (1999) wurden **98** (84) Rechtsverordnungen erlassen und **2** (3) aufgehoben. In den Betriebszweigen der DFS waren **1849** (1781) Fluglotsen, **780** (804) Flugdatenbearbeiter und **604** (645) Flugsicherungstechniker und –ingenieure lizenziert. An Regionalflughäfen und Landeplätzen sind für die eigenverantwortliche Flugplatzkontrolle bzw. die Inbetriebhaltung flugsicherungstechnischer Anlagen **147** (146) Fluglotsen, **4** (5) Flugdatenbearbeiter und **111** (86) Flugsicherungstechniker und –ingenieure lizenziert.

Im Berichtszeitraum 2000 wurden **5631** (5293) Verlängerungsanträge für Berechtigungen bearbeitet, in **1497** (1321) Fällen Prüfer berufen und **962** (1112) Prüfungsausschüsse mit der Durchführung von Prüfungen zum Erwerb von Erlaubnissen und Berechtigungen beauftragt. Im Zusammenhang damit wurden **99** (123) Gebührenbescheide erteilt. Insgesamt wurden **410** (600) Anzeigen von Verstößen gegen luftverkehrsrechtliche Vorschriften bearbeitet, die von der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), den Luftfahrtbehörden der Länder, dem Luftwaffenamt, von ausländischen Behörden sowie von sonstigen Institutionen und Privatpersonen gemeldet wurden. Im gleichen Zeitraum wurden **36** (32) Vorgänge wegen des Verdachts einer Straftat an Staatsanwaltschaften, **28** (26) an Anwaltschaften nach Einspruch gegen den Bußgeldbescheid und **7** (20) an andere Behörden zur Weiterverfolgung abgegeben. In **122** (180) Fällen wurde das Verfahren eingestellt. Neben **61** (111) Ermahnungen und **7** (9) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld wurden **72** (71) Bußgeldbescheide erlassen und rechtskräftig. Die Summe der Buß- und Verwarnungsgelder betrug im Jahr 2000 insgesamt ca. 80.000 DM.

# Organisationsplan des Luftfahrt-Bundesamtes

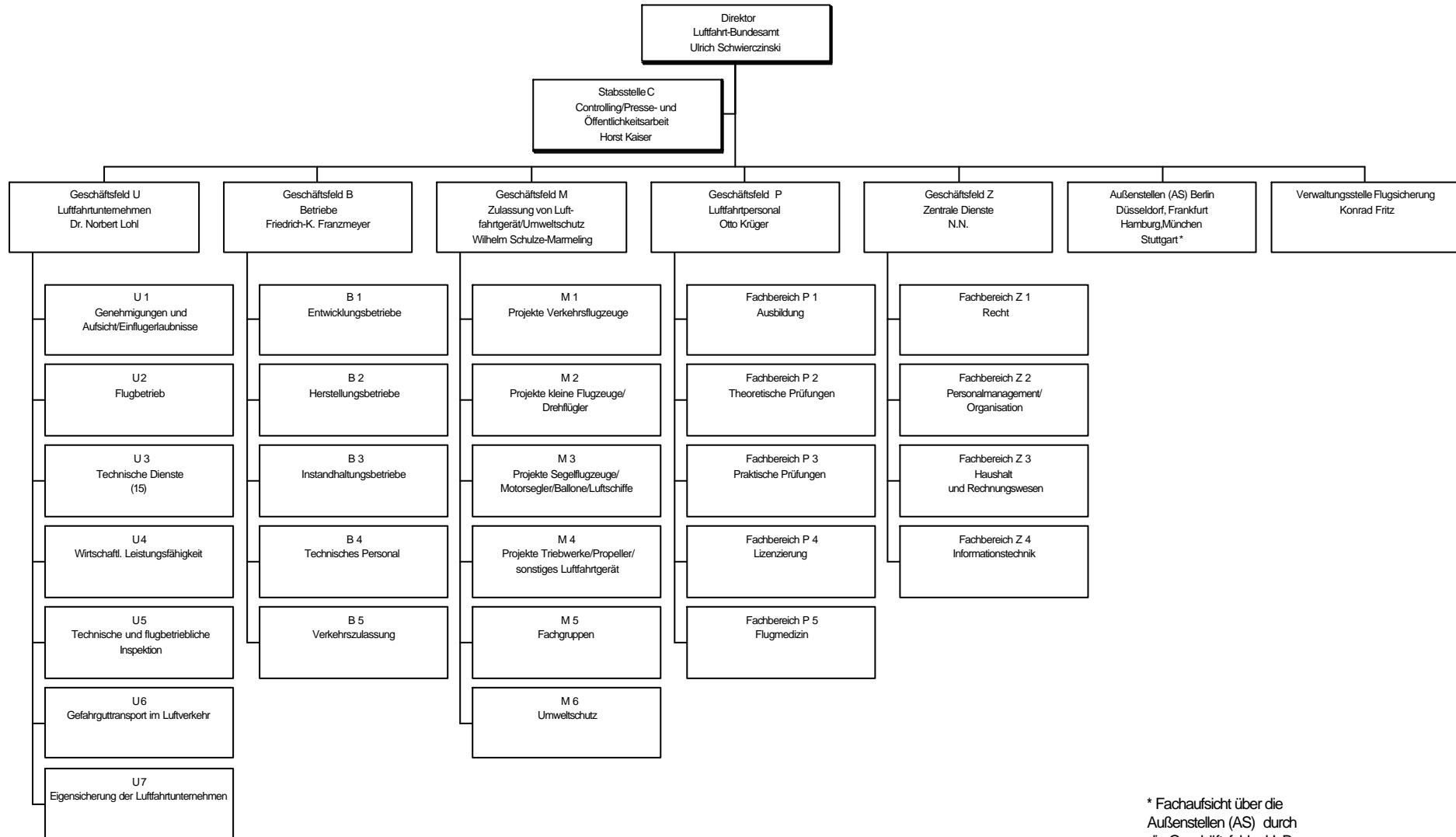
(Stand 31.12.2000)



\* Fachaufsicht über die Außenstellen (AS) durch die Geschäftsfelder U, B

# Organisationsplan des Luftfahrt-Bundesamtes

(Stand: 1. März 2001)



\* Fachaufsicht über die Außenstellen (AS) durch die Geschäftsfelder U, B

## Luftfahrt-Bundesamt und Außenstellen

Luftfahrt-Bundesamt  
Hermann-Blenk-Straße 26  
38108 Braunschweig  
Tel.: 0531/2355-0  
Fax: 0531/2355-710

Luftfahrt-Bundesamt  
- Außenstelle Hamburg -  
Flughafen, Gebäude 347  
Weg beim Jäger 193  
22335 Hamburg  
Tel.: 040/879776-0  
Fax: 040/879776-29

Luftfahrt-Bundesamt  
- Außenstelle Berlin -  
Flughafen Berlin-Schönefeld  
12527 Berlin  
Tel.: 030/634910-0  
Fax: 030/634910-44

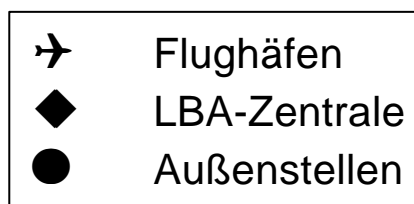
Luftfahrt-Bundesamt  
- Außenstelle Düsseldorf -  
Kieshecker Weg 250  
40468 Düsseldorf  
Tel.: 0211/94247-0  
Fax: 0211/426706

Luftfahrt-Bundesamt  
- Außenstelle Frankfurt -  
Kelsterbacher Straße 23  
65479 Raunheim  
Tel.: 06142/9461-0  
Fax: 06142/9461-29

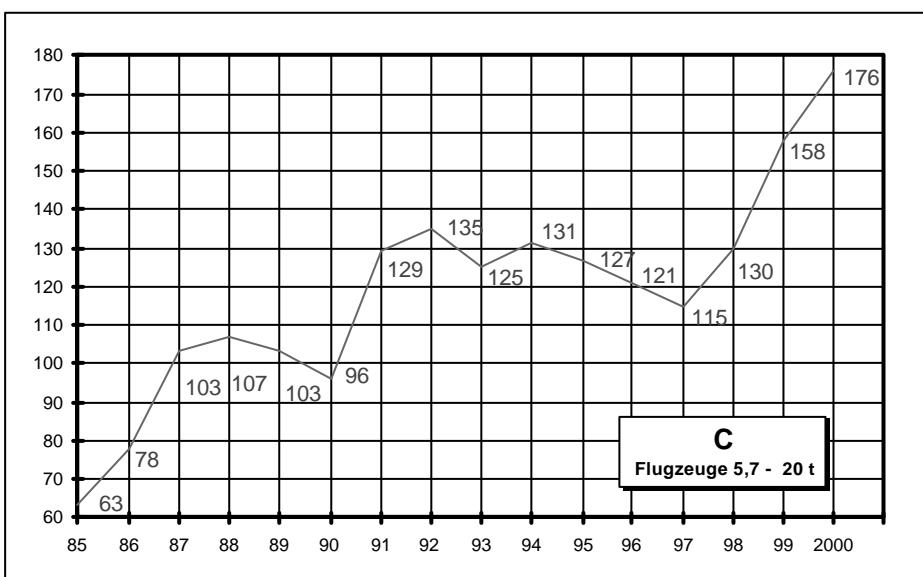
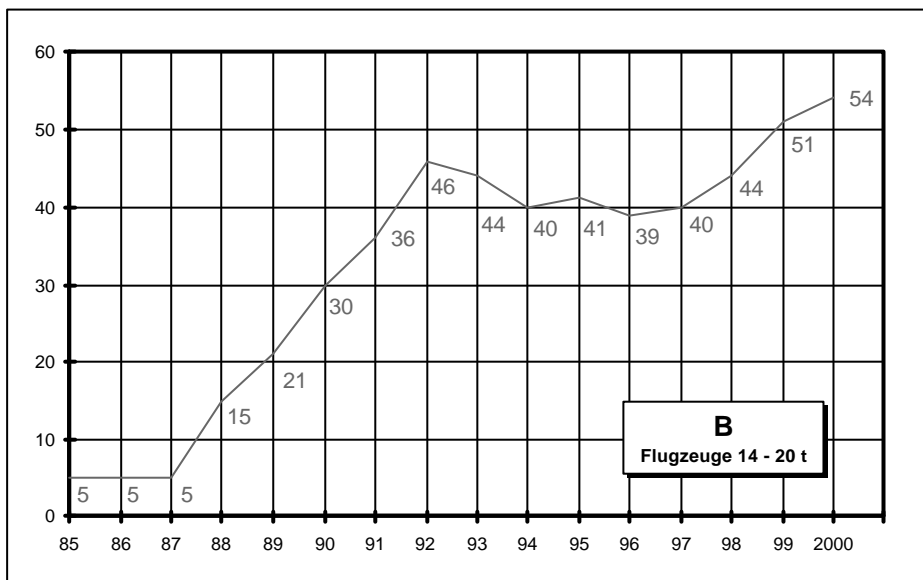
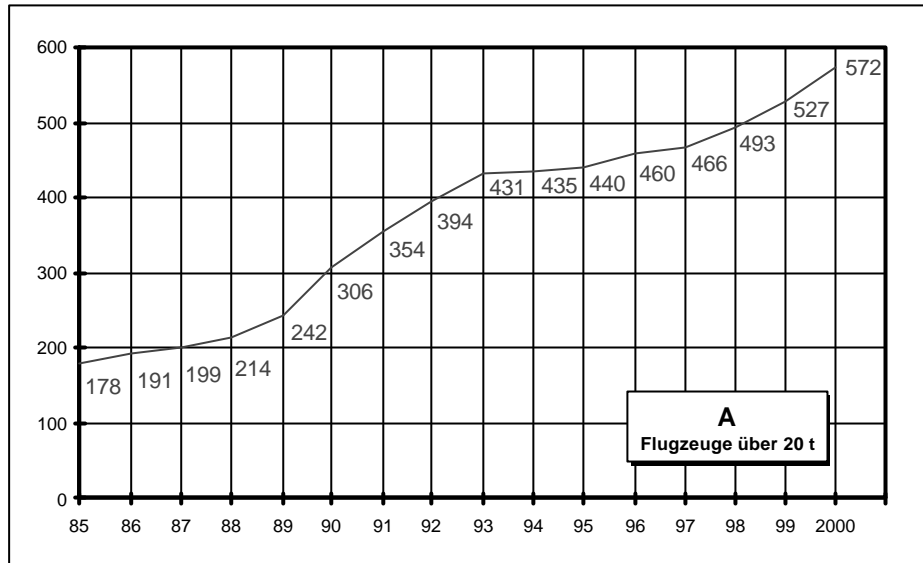
Luftfahrt-Bundesamt  
- Außenstelle München -  
Flughafen FJS, Frachtgebäude  
Modul C (4. OG)  
8535 München  
Tel.: 089/975-90-350  
Fax: 089/975-90-356

Luftfahrt-Bundesamt  
- Außenstelle Stuttgart -  
Flughafen, LVT-Geb (1.OG)  
70629 Stuttgart  
Tel.: 0711/948-4579  
Fax: 0711/948-4515

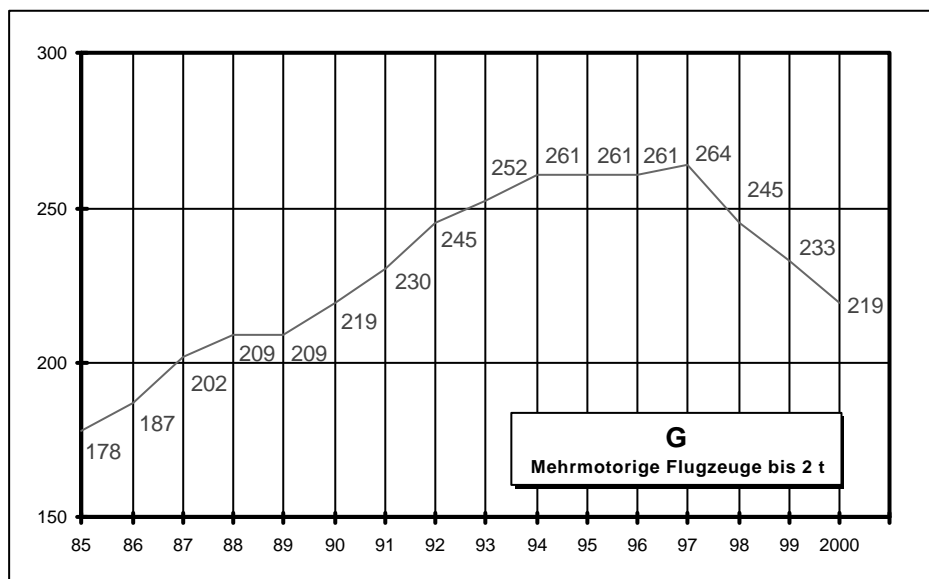
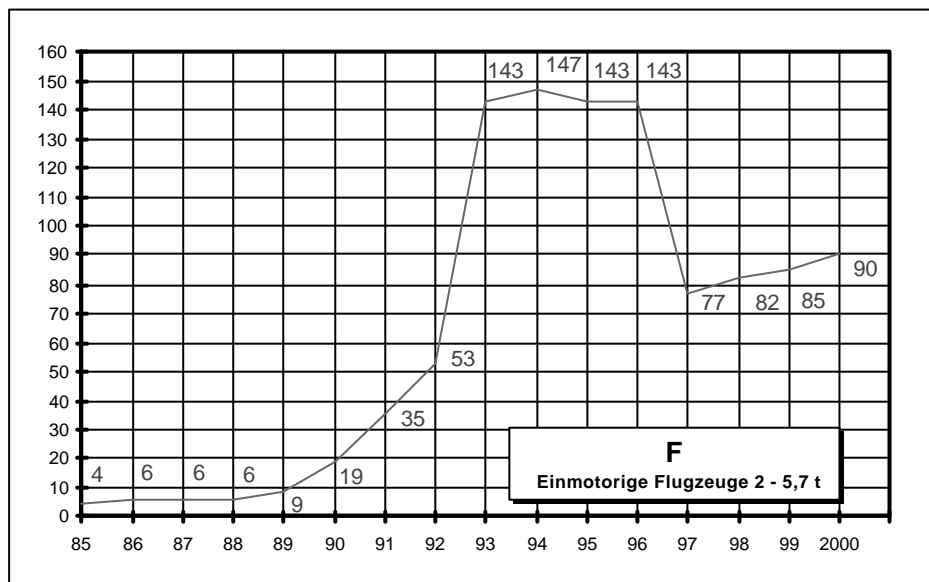
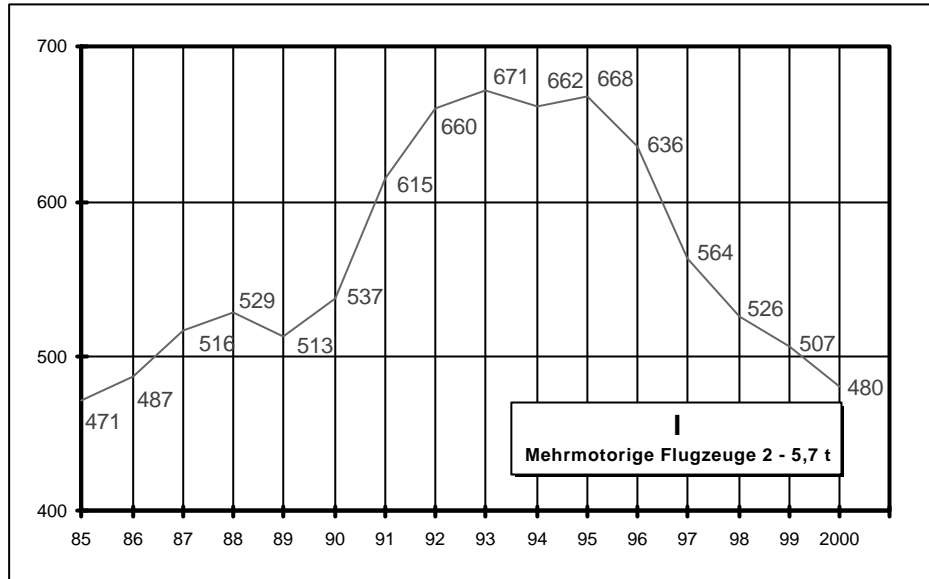
Luftfahrt-Bundesamt  
Verwaltungsstelle Flugsicherung  
Kaiserleistraße 43  
63067 Offenbach  
Tel.: 069/8054-0  
Fax: 069/8054-3679



## Anhang 4.1 Zulassungszahlen

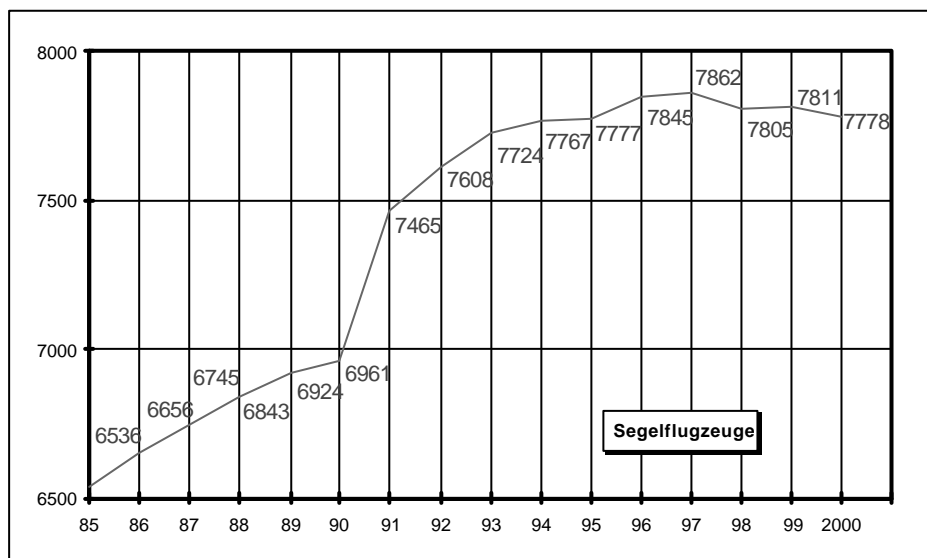
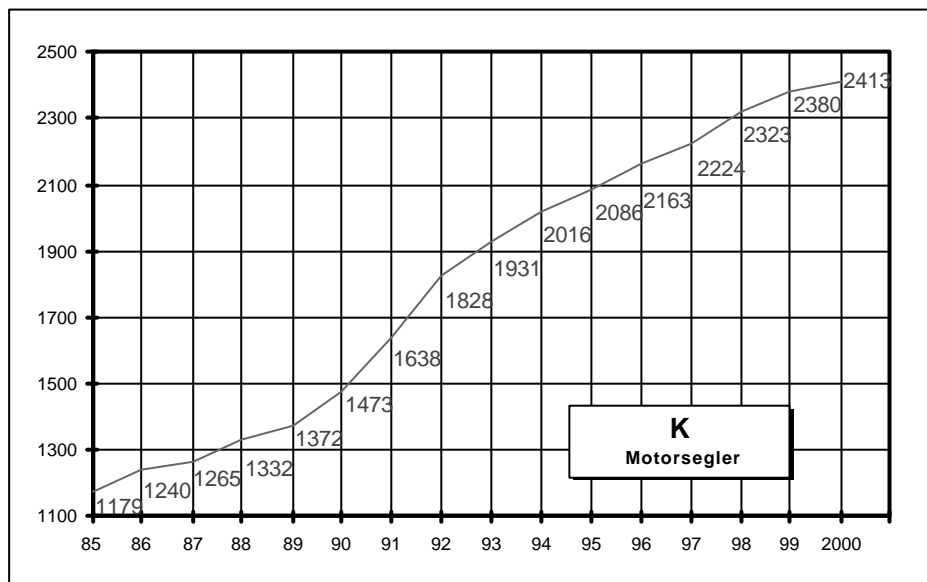
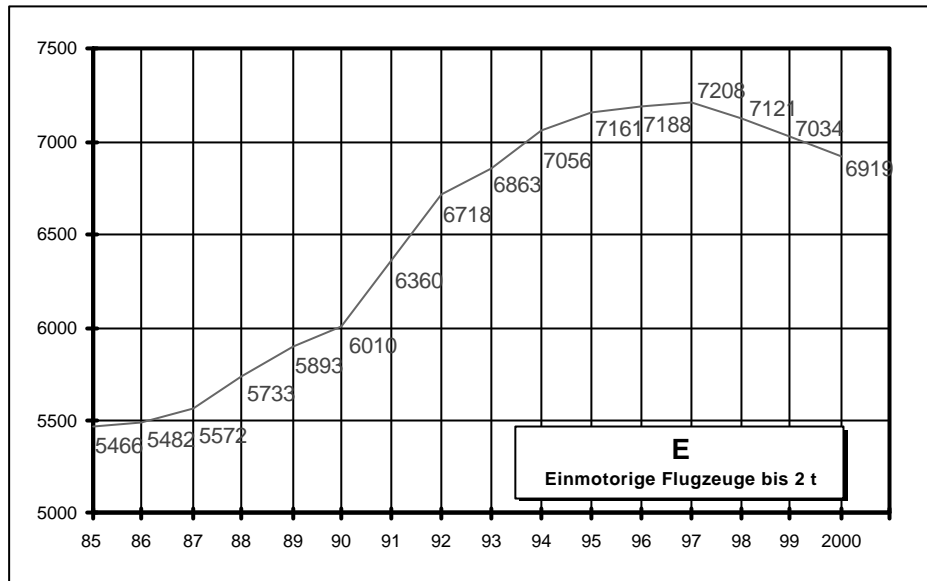


## Anhang 4.2: Zulassungszahlen

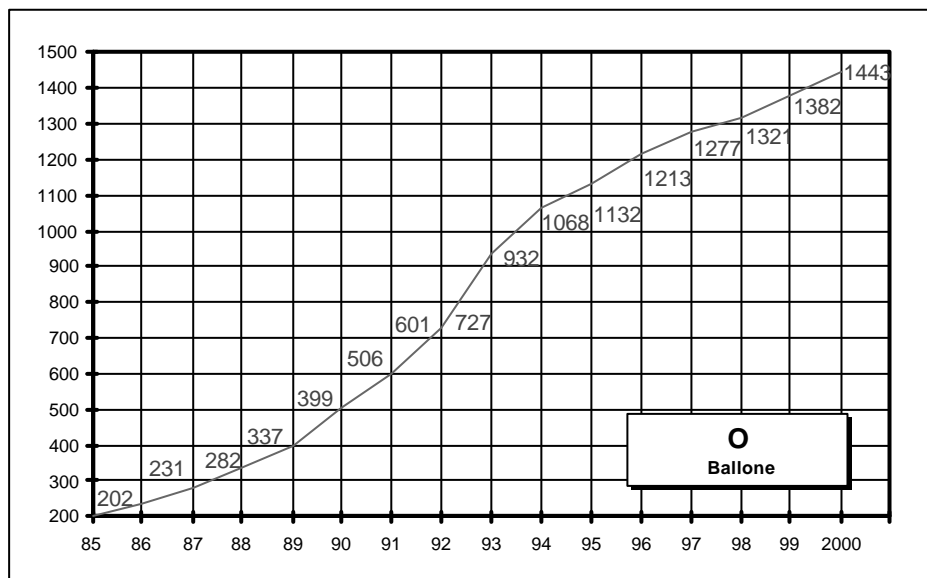
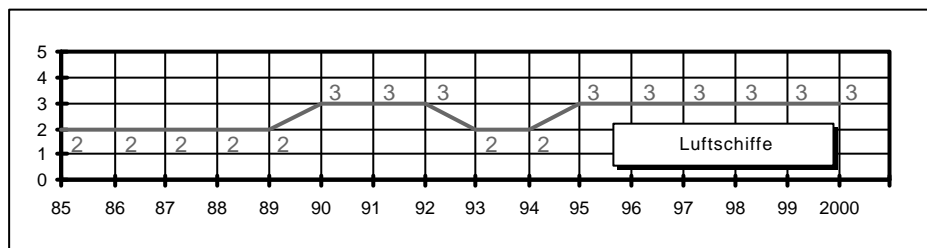
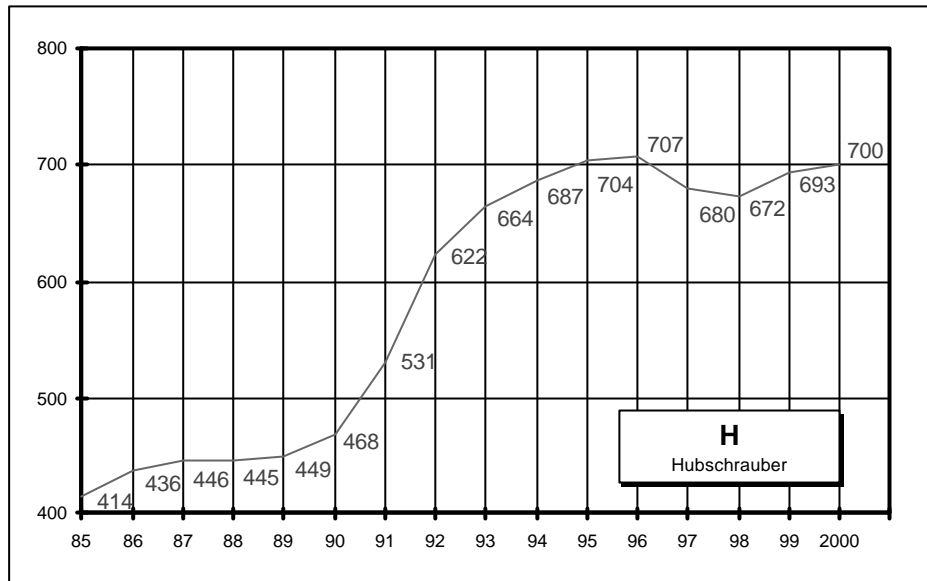




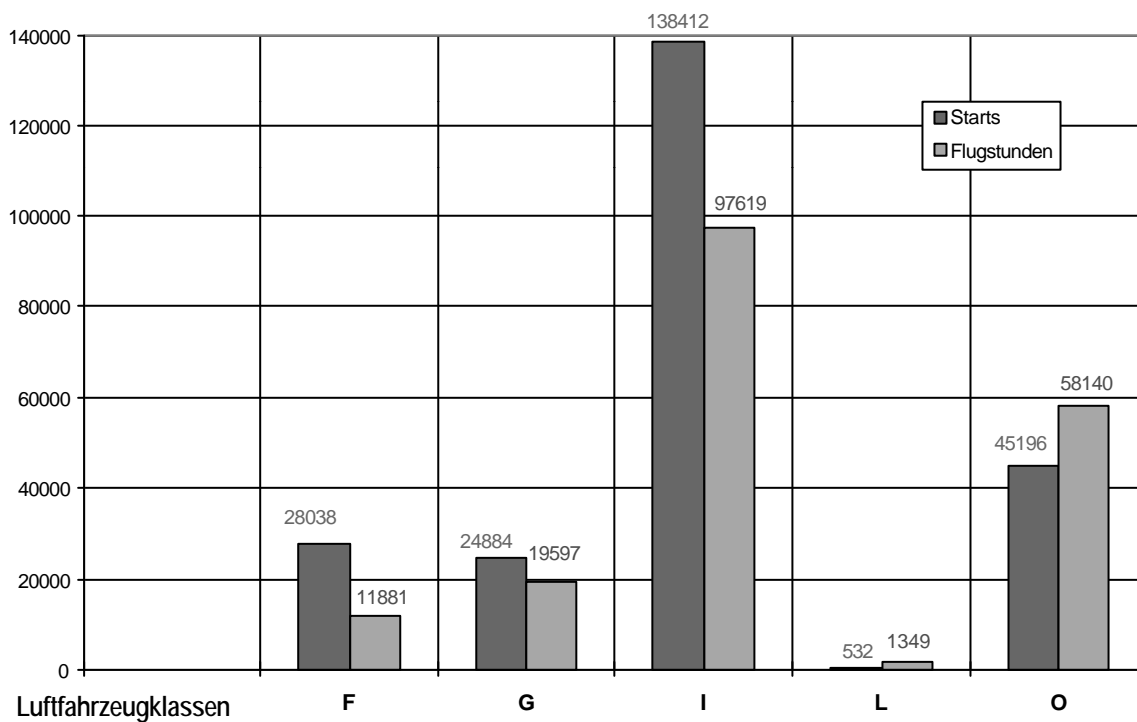
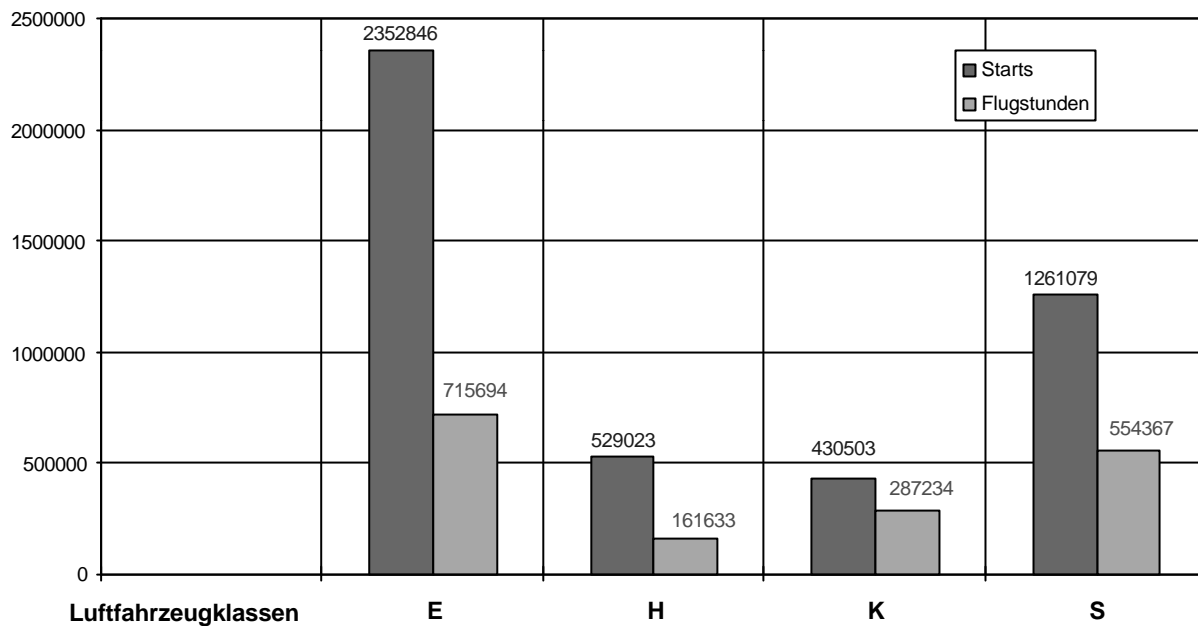
## Anhang 4.3: Zulassungszahlen

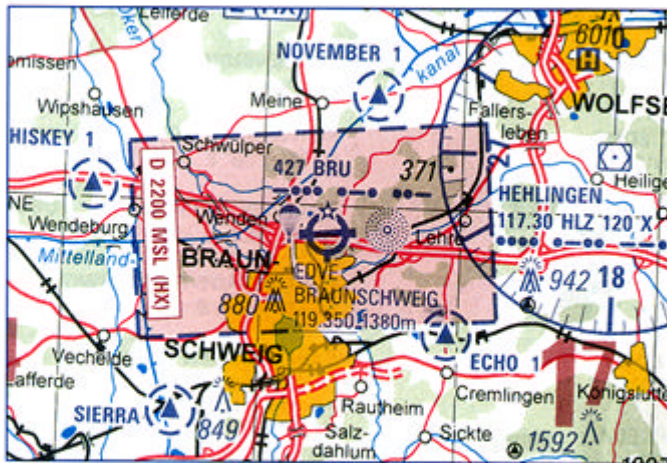


## Anhang 4.4: Zulassungszahlen



## Anhang 5.1: Starts/Flugstunden





**Luftfahrt-Bundesamt**  
Postfach 3054  
38020 Braunschweig  
Telefon: (05 31) 23 55 - 0  
Telefax: (05 31) 23 55 - 710  
Internet: [www.lba.de](http://www.lba.de)  
E-Mail: [info@lba.de](mailto:info@lba.de)



